

Hinweise zum Sachkostenzuschuss für Kleinstprojekte

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Die Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich als kommunale Einrichtung des Bundesprogramms unterstützt alle relevante Akteurinnen und Akteure sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger dabei, Projekte für Vielfalt und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umzusetzen.

Im Förderjahr 2018 ist ein lokaler Unterstützungsfonds für Kleinstprojekte eingerichtet worden. Damit sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander fördern.

Der Zuschuss wird gewährt für Projekte, Aktionen oder Veranstaltungen, die sich den Zielsetzungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich zuordnen lassen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben wie z.B.: Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Trainings und Seminare, Film- oder Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Bildungsreisen u.ä..

Welche Förderbedingungen gibt es?

Je Vorhaben kann nur ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden.

Der Zuschuss erfolgt durch die Erstattung von Sachkosten, die im Rahmen der Durchführung des Vorhabens angefallen sind. Gegen Vorlage der Originalrechnung/ Originalquittung werden Material- und Sachkosten sowie Honorare in Höhe von maximal 500,- € erstattet, Pauschalbeträge können nicht erstattet werden. Der Zuschussantrag muss mindestens zwei Woche vor Beginn des zu fördernden Vorhabens per Mail eingereicht werden (fedor.gehlen@demokratie-schweich.de). Die Gesamtmittel des Unterstützungsfonds liegen in



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

der Verwaltung der Fach- und Koordinierungsstelle. Pro Maßnahme können bis zu 500,- € vergeben werden.

Die projektdurchführende Initiative muss die allgemeinen Kriterien der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beachten. Geplante Veröffentlichungen (Online- und Printmedien) müssen zuvor mit der Koordinierungs- und Fachstelle abgestimmt werden.

Alle vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Honorarvertrag) müssen mit dem DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. zuvor abgestimmt werden.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheiden die Koordinierungs- und Fachstelle, das Federführenden Amt sowie drei Mitglieder des Begleitausschusses der lokalen Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**